

Silke Schumacher, Planckstr. 11, 22765 Hamburg, 17.06.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Rieck, sehr geehrte Frau Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrter Herr Prof. Gercke, sehr geehrte Frau Dr. Stirner, liebe Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD,

danke für Ihr Schreiben vom 17.06.2025, Frau Dr. Rieck, in dem Sie mir mitteilen, dass es zu meiner am 09.06.2024 auf den Weg gebrachten Doppelbeschwerde gegen Bischöfin Fehrs und OKR Lenz, die Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt in eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz verwandelt haben, jetzt nach einem Jahr Bearbeitungszeit ein Ergebnis gibt.

Sie schrieben, "Die beauftragte externe Stelle ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Kirchenleitung ihrer Pflicht zu objektiven Ermittlungen durch Einschaltung einer externen Stelle nachgekommen ist. Die externe Stelle stellt inhaltlich fest, dass Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 9. Juni 2024 unter Berücksichtigung u.a. Ihrer ausführlichen Stellungnahme vom 27. August 2024 keine Anhaltspunkte ergeben hat, die den Verdacht einer disziplinarrechtlich relevanten Amtspflichtverletzung von Herrn Oberkirchenrat Mathias Lenz begründen könnten."

Ich gehe davon aus, dass es sich bei dieser externen Stelle, Prof. Gercke, um Ihre Kanzlei handelt, da Sie mir ja schrieben, „die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland hat uns mit der Durchführung einer unabhängigen Untersuchung Ihres Verfahrens vor der Unterstützungsleistungskommission beauftragt. Dabei ist Untersuchungsgegenstand allein das Verfahren vor der Unterstützungsleistungskommission im Zeitraum 2019-2022; das Verfahren der Anerkennungskommission sowie Beschwerdeverfahren sind von unserem Untersuchungsauftrag nicht umfasst.“ Da Ihr Schreiben das Aktenzeichen „Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland 7289/**2024**/BG/GD“ trägt und da Sie, was auf ein gewisses Eingearbeitetsein hinweist, sich offensichtlich der Kirchenleitung darin anschließen, dass es angemessen ist, die Beschwerden „Lenz und Kühnbaum-Schmidt“ von der Beschwerde „Fehrs“ abzutrennen, gehe ich davon aus, dass es sich bei dieser externen Stelle, Prof. Gercke, um Ihre Kanzlei handelt.

Sie haben, Herr Prof. Gercke, als „externe Stelle“, wie Frau Dr. Rieck schrieb, eine 44-seitige Abhandlung¹ von mir und meinem Unterstützer, Thies Stahl, zur Kenntnis

¹ Siehe https://www.thiesstahl.de/?sdm_process_download=1&download_id=26867.

genommen. Und vermutlich haben Sie mit Frau Kühnbaum-Schmidt, Herrn Lenz und Frau Fehrs gesprochen, aber nun mal nicht mit mir. Ein „Audiatur et altera Pars“ wurde offensichtlich von Ihnen und von der Nordkirche für verzichtbar gehalten.

Im Zuge Ihrer Beauftragung durch die Nordkirche wollen Sie ja ein Interview mit mir führen. Das wäre doch eine gute Gelegenheit, dieses „Audiatur et altera Pars“ nachzuholen.

Eine Frage an Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, und auch an Sie, die Jurist:innen Frau Dr. Rieck, Prof. Gercke und Frau Dr. Stirner: Habe ich eigentlich als Beteiligte nicht eigentlich einen juristischen oder auch moralischen Anspruch, die Informationen darüber zu bekommen, in welcher Form Untersuchungen durchgeführt wurden, wer alles befragt wurde und wie entschieden wurde, mir keine Fragen zu stellen? Sollte ich nicht eine Kopie des Untersuchungsberichtes bekommen?

Mit freundlichen Grüßen,

Silke Schumacher,